

Arbeitsblatt

Az.: 33-GE 1572

Maßnahme: Anpassung Erlaubnis für vorh. GW-Entnahme aus Tiefbrunnen "Golfclub Rhein-Wied"

Antragsteller/Anschrift: Golfclub Rhein-Wied e.V.
Gut Bünghof, 56566 Neuwied

Rechtsgrundlagen:

Angaben zur Gebührenermittlung:

- Bearbeitungszeiten: 1 Std. höh. Dienst geh. Dienst
- Außendienstzeiten: / Std. mittl. Dienst einf. Dienst
- Wegstrecken: / km
- Entnahmemenge/Jahr: 14.100 m³/a einfache Erlaubnis
- Dauer der Erlaubnis: 15 Jahre gehobene Erlaubnis

Beteiligte am Verfahren	Datum der Stellungnahme	Gebührenanteile EUR	Folgende am Verfahren Beteiligte erhalten eine Ausfertigung des Bescheides
KV - Gesundheitsamt	/	/	/
Referat 42 (Landespflege)	/	/	/
Referat 31	/	/	Beschaid
Antragsteller	/	/	Beschaid

Bescheid wurde erteilt am: gegen Postzustellungsurkunde gegen Empfangsbekentnis

Kostenberechnung

gemäß §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes (LGebG)

Anpassung Erlaubnis GV-Einleitung zu Brauchwasserzwecken
für aus vorh. Tiefbrunnen
kostenpflichtige Amtshandlung

Golfclub Rhein-Wied e.V., Gut Dürghof, 56566 Neuwied
Kostenschuldner

Gebührenbemessung (§ 9 Abs. 1 LGebG)

Rahmensatz gemäß der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 31.03.93

Gegenstand: Einfache Erlaubnis

Lfd. Nr. M. 1.1.2
(Nr. 11.1.1.2 für Einleitungserlaubnis)

Rahmensatz:

von 25,56 EUR bis 5112,92 EUR ✓

oder

Lfd. Nr. 11.1.10.3: Genehmigung zum Bau und Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Wasserversorgungsanlage (§ 47 Abs. 1 LWG)

von 255,65 EUR bis 12782,30 EUR

Lfd. Nr. 11.1.10.4: Verlängerung der Geltungsdauer einer Genehmigung (§ 47 Abs. 4 Satz 2 LWG)

von 25,56 EUR bis 1022,58 EUR

oder

Lfd. Nr. 11.1.7: Befreiungen in Wasserschutzgebieten nach § 13 Abs. 6 LWG

von 25,56 EUR bis 766,94 EUR

1. Verwaltungsaufwand

1.1 Personalkosten	Zeitaufwand Std.		Richtwert EUR	Betrag EUR
Höherer Dienst		x	58,24	
Gehobener Dienst	1	x	41,36	41,36
Mittlerer Dienst		x	33,18	
Einfacher Dienst		x	27,15	

Verwaltungsaufwand (insgesamt)

Bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes wurden folgende Ansätze anderer Referate der SGD Nord berücksichtigt (z.B. Referat 42 - 0,3 Std. geh. Dienst):

2. Bedeutung wirtschaftlicher Wert oder sonstiger Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner

Betrag/EUR

14.100 m³/a ⇒ 204,52 €

⇒ 204,52 × 15/30 = 102,26 €

3. Auslagen

3.1 Aufwand für Dienstreisen

Pauschale für Kraftfahrzeugbenutzung
-KPauschVO – vom 19.04.2001
(GVBl. S. 95):

Betrag/EUR

a. **Benutzung eines Dienstwagens:**

0,31 EUR/km

_____ km x 0,31 = _____

b. **Benutzung eines privaten Kfz:**

Wegstreckenentschädigung nach § 6 (1)

LRKG - 0,22 EUR/km

_____ km x 0,22 = _____

b.a) für die Benutzung eines anerkannten
Kfz, das im überwiegend dienstlichen
Interesse gehalten wird:

Wegstreckenentschädigung nach § 1 (1)
der LVO zu § 6 LRKG - 0,30 EUR/km

_____ km x 0,30 = _____

b.b) Pauschvergütung nach § 5 der LVO zu
§ 6 LRKG für besonders schwierige Weg-
strecken und die Mitnahme von dienstlichem
Gepäck (nur innerhalb des Dienstbezirkes
möglich) - 0,01 EUR/km

_____ km x 0,01 = _____

b.c) Mitnahme anderer Personen und dienst-
lichen Gepäcks (in den Fällen, in denen
keine Pauschvergütung gewährt wird):

pro Person und km - 0,02 EUR

_____ km x 0,02 = _____

Gepäck über 35 kg je km - 0,02 EUR

_____ km x 0,02 = _____

c. **Bei Benutzung eines Dienstwagens
oder privaten Kfz:**

c.a) Anteil für Tagegelder (0,64 EUR/Stunde): _____ x 0,64 = _____

3.2 ~~Auslagen, die anlässlich der Mitwirkung anderer Behörden anfielen (z.B. Kreisverwaltung – Gesundheitsamt – usw.)~~

Betrag/EUR

Veröffentlichung UVP in
Rheinzeitung,
Rech.v. 10.04.05, Rech-Nr

177,90

3.3 **Kosten Postzustellungsurkunde**



5,60

Auslagen (insgesamt)

183,50

Kosten (insgesamt)

285,76

EUR

Rechnerisch richtig

mit 285,76 €

25/4

Reg. - Negoc. Min. G. 1163AT

Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

▶ 33-GE 1572

1.3 Adressat

Golfclub Rhein-Wied e.V.
Gürt Burghof
56566 Neuwied

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Seite und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Weitersendung nicht verlangt / nicht möglich

1.4.3 Anderer Grund

1.4.4 Datum (T T M M J J)

1.4.5 Unterschrift

1.4.6 Postunternehmen/
Behörde:

1221 104664

Zustellungsurkunde / Zustellungsauftrag
zurück an Absender

SGD Nord
Regionalstelle WAB
Bahnhofstraße 49
56410 Montabaur

Nord

GE 1572 her [redacted]
Sachbearb. u. Genehmigungsabteilung Nord
03. MAI 2005
115m
[redacted] 3.5.

Entwurf



27
gef.: 14/12/05
ab: 28/4/05

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 1227 • 56402 Montabaur

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

Golfclub Rhein-Wied e.V.
Gut Burghof

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Bahnhofstr. 49
56410 Montabaur

56566 Neuwied

Telefon (02602) 152-0
Telefax (02602) 16355

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt Telefon (persönlich) Fax (persönlich)	Dienstgebäude Zimmer E-Mail (persönlich)	Datum
██████████ 07.03.05	33-GE 1572 ██████████ 04.04.05	██████████ 02602/152- 0261/120-██████████	Montabaur ██████████ @sgdnord.rlp.de	28.04.2005

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Anpassung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der damaligen Bezirksregierung Koblenz vom 08.10.92, Az.: 56-32-38-0192, zur Bewässerung der Golfanlagen aus dem vorhandenen Brauchwasserbrunnen, WFG-Nr.: 303 089 126**

**Lage Entnahme: Gemarkung Heimbach, Flur ██████████ Flurstück ██████████
Stadt Neuwied / Kreis Neuwied**

Anlage: Erlaubnisbescheid vom 28.04.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter ██████████

beiliegend übersende ich Ihnen den Erlaubnisbescheid vom **28.04.2005** zu der o.g. Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konten der Regierungskasse:
Deutsche Bundesbank Filiale Koblenz
Kto.-Nr. 57 001 506 (BLZ 570 000 00)
Landesbank Rheinland-Pfalz
Girozentrale Mainz
Kto.-Nr. 310 007 539 (BLZ 550 500 00)
Sparkasse Koblenz
Kto.-Nr. 72 900 (BLZ 570 501 20)

Besuchszeiten:
montags - donnerstags: 9.00 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 15.30 Uhr
freitags: 9.00 - 13.00 Uhr



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 1227 • 56402 Montabaur

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

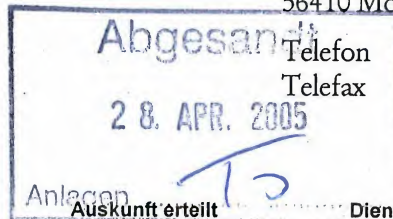
Gegen Postzustellungsurkunde

**Golfclub Rhein-Wied e.V.
Gut Burghof**

56566 Neuwied

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Bahnhofstr. 49
56410 Montabaur

Telefon (026 02) 152-0
Telefax (026 02) 163 55



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

07.03.05

Mein Zeichen
Meine Nachricht vom

33-GE 1572
04.04.05

Anlagen
Auskunft erteilt
Telefon (persönlich)
Fax (persönlich)

02602/152
0261/120-

Dienstgebäude
Zimmer
E-Mail (persönlich)

Montabaur

@sgdnord.rlp.de

Datum

28.04.05

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Anpassung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der damaligen Bezirksregierung Koblenz vom 08.10.92, Az.: 56-32-38-0192, zur Bewässerung der Golfanlagen aus dem vorhandenen Brauchwasserbrunnen, WFG-Nr.: 303 089 126

**Lage Entnahme: Gemarkung Heimbach, Flur [REDACTED] Flurstück [REDACTED]
Stadt Neuwied / Kreis Neuwied**

B E S C H E I D

Aufgrund der §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), sowie den §§ 25 ff des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-), ergehen folgende Entscheidungen:

I. WIDERRUFSBESCHIED

Der Erlaubnisbescheid vom 08.10.92, Az.: 56-32-37-0192, für den Golfclub Rhein-Wied e.V., Neuwied, zur Entnahme und zum Gebrauch von Grundwasser zur Beregnung von Grünflächen aus einem neuen Tiefbrunnen, Gemarkung Heimbach, Flur [REDACTED] Flurstück [REDACTED] wird hiermit gem. § 49 VwVfG widerrufen und durch den nachfolgenden Erlaubnisbescheid vollständig ersetzt.

Konten der Regierungskasse:

Deutsche Bundesbank Filiale Koblenz
Kto.-Nr. 57 001 506 (BLZ 570 000 00)
Landesbank Rheinland-Pfalz
Girozentrale Mainz
Kto.-Nr. 310 007 539 (BLZ 550 500 00)
Sparkasse Koblenz
Kto.-Nr. 72 900 (BLZ 570 501 20)

Besuchszeiten:

montags - donnerstags: 9.00 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 15.30 Uhr
freitags: 9.00 - 13.00 Uhr

1572, GE zur Bewässerung Golfanlagen aus dem vorhand.
Brunnen

II. EINFACHE ERLAUBNIS

1.

Zweck, Art und Maß der Benutzung:

Auf Antrag des Golfclub Rhein-Wied e.V., Gut Burghof, 56566 Neuwied, wird hiermit

die einfache wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

zum Zwecke der Beregnung von Grünflächen entsprechend den vorliegenden Planunterlagen aus dem vorhandenen Tiefbrunnen Grundwasser mit folgenden Höchstmengen auf dem Grundstück

Brunnenart	Bezeichnung	WFG-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	l/s	m ³ /h	m ³ /d	m ³ /a
Tiefbrunnen	Golfclub Rhein-Wied	303 089 126	Heimbach			2	7,2	70	14.100

zu entnehmen und zu verbrauchen.

2.

Planunterlagen:

Der Erlaubnis liegen die vom Golfclub Rhein-Wied e.V., Neuwied, unter dem Datum vom Mai und September 1991 erstellten Unterlagen und Pläne zugrunde.

Diese sind Bestandteil des Bescheides und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

3.

Befristung:

Die Erlaubnis ist gemäß § 7 Abs. 1 WHG widerruflich und ist befristet bis zum 30.04.20.

4.

Ordnungswidrigkeiten:

Eine Zuwiderhandlung gegen die angeordneten Auflagen bzw. vollziehbaren Anordnungen (§§ 4 und 5 WHG) gilt gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 WHG als Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 41 Abs. 2 WHG).

5.

Auflagen und Bedingungen:

- 5.1 Das Grundwasser darf nur als Brauchwasser zur Grünflächenberegnung entnommen werden. Es darf nicht in das öffentliche Trinkwassernetz und nicht in ein betriebseigenes Netz eingespeist werden, das mit dem öffentlichen Trinkwassernetz eine unmittelbare Verbindung besitzt (eine etwaige „mittelbare“ Verbindung muss den Anforderungen der DIN 1988, Teil 4, Nr. 3.2 genügen).
- 5.2 Die Erhöhung der Entnahmemengen, Veränderung oder Stilllegung der Anlagen sind rechtzeitig zuvor bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, zu beantragen.

- 5.3 Betriebsstörungen, die negative Auswirkungen auf das Grundwasser haben können, sind unverzüglich der Unteren Wasserbehörde und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, anzuzeigen. Es sind unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig und geeignet sind, Schaden abzuwenden oder zu mindern.
- 5.4 In die Entnahmeleitung vor der ersten Entnahmestelle ist ein Wasserzähler einzubauen. Der Wasserzähler ist monatlich abzulesen. Die Ablesungen sowie außergewöhnliche Vorkommnisse und Betriebszustände sind in einem Betriebsbuch aufzuzeichnen, in das bei behördlichen Kontrollen Einblick zu gewähren ist.

6.

Auflagenvorbehalt:

Weitere Auflagen, Änderungen bzw. Ergänzungen bleiben vorbehalten.

7.

Allgemeine Hinweise:

Es ist zu beachten, dass

- 7.1 die Erlaubnis nicht das Recht gewährt, Gegenstände die einem anderen gehören oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen,
- 7.2 die Erlaubnis unter den Vorbehalten der §§ 5 und 21 WHG steht,
- 7.3 diese Erlaubnis nicht Rechte Dritter berührt und nicht Genehmigungen ersetzt, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind,
- 7.4 jede Änderung der Anlagen und Einrichtungen, die der Ausübung des Wasserrechtes dient, nur mit Zustimmung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, zulässig ist.
- 7.5 die Übertragung der einfachen Erlaubnis in Abweichung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 WHG der Zustimmung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, bedarf.

8.

Kostenentscheidung und -festsetzung:

Kostenfestsetzungsbescheid

Die Kosten für diese Amtshandlung werden auf insgesamt

285,76 EUR

festgesetzt.

Hierin sind enthalten:

Gebühren: 102,26 EUR

Auslagen: 183,50 EUR
(einschließlich der Kosten der mitwirkenden Behörden)

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 3, 9, 10 und 13 Landesgebührengesetz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in Verbindung mit der lfd. Nr. 11.1.1.2 (Gebührenrahmen von 25,56 EUR bis 5.112,92 EUR) der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 8. April 2002 (GVBl. S. 193 ff), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.07.2003 (GVBl. S. 155).

Die Kosten werden nach § 17 LGebG mit der **Bekanntgabe an den Kostenschuldner** fällig und sind auf eines der aufgeführten Konten unter Angabe des

Kassenzeichens: [REDACTED] zu überweisen.

Die Kosten werden auch bei Erhebung eines Widerspruches mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig.

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. gemäß den Bestimmungen des § 18 Landesgebührengesetz erhoben werden.

9.

Begründung:

Der Golfclub Rhein-Wied e.V., Gut Burghof, 56566 Neuwied, beabsichtigt, zur Beregnung von Grünflächen entsprechend den vorliegenden Planunterlagen aus dem vorhandenen Tiefbrunnen Grundwasser mit folgenden Höchstmengen auf dem Grundstück

Brunnenart	Bezeichnung	WFG-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	l/s	m ³ /h	m ³ /d	m ³ /a
Tiefbrunnen	Golfclub Rhein-Wied	303 089 126	Heimbach			2	7,2	70	14.100

zu entnehmen und zu verbrauchen.

Die Entnahme aus der o.a. Gewinnungsanlage war bislang in einer Erlaubnis der damaligen Bezirksregierung Koblenz vom 08.10.92, Az.: 56-32-38-0192, zugelassen. Diese Erlaubnis war widerruflich und auf 30 Jahre befristet bis zum 08.10.22.

Im Rahmen der bisherigen Erlaubnis war die Jahresentnahmemenge auf 4.000 m³/a festgesetzt. In dem aktuellen Anpassungsantrag wurde unter Beibehaltung der maximalen Tagesentnahmemenge von 70 m³/a eine Erhöhung der Jahresentnahmemenge von 4.000 auf 14.100 m³/a beantragt.

Neben der Flächenerweiterung (Verdoppelung) der Golfanlage im Jahr 1996 auf insgesamt 50 ha Spielfläche traten insbesondere im Jahr 2003 Trockenschäden an verschiedenen Grünflächen auf.

Zur besseren Übersicht und unter Berücksichtigung des aktuellen Wasserrechtes und der beantragten Anpassung war die vorhandene Erlaubnis aufzuheben und durch die vorstehende Erlaubnis zu ersetzen.

Das Vorhaben stellt eine Gewässerbenutzung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 WHG dar und bedarf daher einer erneuten wasserrechtlichen Zulassung nach § 2 Abs. 2 WHG.

Die Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, für diese Entscheidung ist in den §§ 34, 105 und 107 LWG geregelt.

Bei der Festlegung der Gewässerbenutzung wurde weitestgehend berücksichtigt, dass jede vermeidbare Beeinträchtigung der Gewässerbeschaffenheit unterbleibt und die Grundwasserentnahme die Neubildung auf Dauer nicht überschreitet (§§ 1 a Abs. 1 WHG, 26 Abs. 2 LWG).

Zur klassischen Ermittlung des Erlaubnisumfangs wird die im Rahmen eines Pumpversuches ermittelte Stundenfördermenge bezogen auf einen täglichen 18-h-Pumpbetrieb hochgerechnet. Die so ermittelte Tagesmenge wird zum Schutz der Brunnen und zur Wahrung der Regenerationsfähigkeit auf 365 Tage hochgerechnet und um den Faktor 2/3 reduziert.

Aufgrund der nutzungstechnischen Rahmenbedingungen zur Bewässerung der Golfanlage einerseits sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Betriebserfahrungen kann auf die vgl. Begrenzungskriterien hier verzichtet werden.

Mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 27.07.95 wurden die Wasserbehörden angewiesen, das bei Eigenwasserversorgungen die Antragstellung eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des öffentlichen Wasserversorgers beinhalten muss.

Im vorliegenden Fall ist daher eine formelle Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang durch die Stadtwerke Neuwied erforderlich.

Auf telefonische Anfrage am 21.03.05 bei den Stadtwerken Neuwied, H. Strack, wurde bestätigt, das hier von dem Anschluss- und Benutzungszwang kein Gebrauch gemacht wird.

Die nach den Verwaltungsvorschriften zu beteiligenden Fachbehörden und -stellen haben der beantragten Grundwasserentnahme vom Grundsatz her zugestimmt.

Die Erlaubnis wurde daher erteilt bis zum 30.04.2020.

Eine einzelfallbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass durch die beantragte Entnahme keine nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 i.V.m. § 114a LWG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich war. Dies wurde durch die Bekanntmachung in der Rheinzeitung, Neuwieder Ausgabe, in der Ausgabe vom 06.04.05 veröffentlicht.

Eine einfache Erlaubnis kann somit erteilt werden.

Die im Erlaubnisbescheid angeordneten Auflagen und Bedingungen (Nebenbestimmungen) sowie Hinweise sind zur Verhütung nachteiliger Wirkungen für andere und für die Ordnung des Wasserhaushalts sowie zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft geboten.

Die einfache Erlaubnis kann gemäß § 31 Abs. 1 LWG nur dann um eine angemessene Frist verlängert werden, wenn nicht überwiegende Belange des Wohls der Allgemeinheit oder, wenn diese nicht berührt sind, Rücksichten von überwiegender wirtschaftlicher Bedeutung entgegenstehen.

Der Antrag auf Verlängerung der Frist ist bei Erfüllung der vorgenannten Bedingungen gemäß § 31 Abs. 2 LWG, spätestens 6 Monate vor deren Ablauf bei der zuständigen Behörde zu stellen.

10.

Wasserbuch:

Die Eintragung ins Wasserbuch erfolgt gem. § 37 Abs. 2 Ziffer 1 WHG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Bahnhofstraße 49
56410 Montabaur**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Rechtsgrundlagen:

Abkürzungen	Fundstellenverzeichnis [^]	Stand: 18.04.05
AGVwGO	Landesgesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.12.1977 (AGVwGO - GVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2003 (GVBl. S. 212);	
AllgGV	Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15.01.02 (GVBl. S. 61);	
BauGB	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des BauGB an EU-Richtlinien (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359);	
BaustellV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV -) vom 10.06.1998 (BGBl. S. 1283) zur Umsetzung der EWG-Richtlinie 57/92;	
BesGV	Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 8. April 2002 (GVBl. S. 193 ff), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.07.2003 (GVBl. S. 155);	
Bußgeldkatalog	Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes vom 22.12.2000 (Bußgeldkatalog Umweltschutz – VV des Ministeriums für Umwelt und Forsten; MinBl. vom 30.03.2001, S. 250 ff);	
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3082 ff);	
KPauschVO	Landesverordnung über die Festsetzung eines Pauschbetrages für die Kraftfahrzeugbenutzung (KPauschVO) vom 19.04.2001 (GVBl. S. 95);	
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2003 (GVBl. S. 396);	
LGebG	Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.07.2003 (GVBl. S. 212);	
LPfIG	Landespflegegesetz (LPfIG) in der ab 01.05.1987 geltenden Fassung (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2004 (GVBl. S. 275);	
LVwVfG	Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308)	

- LWG** Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22.01.2004 (GVBl. S. 54 ff), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 100);
- SeuchRNeuG** Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz – SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045 ff);
Süßwasserqualitätsverordnung vom 09.07.1997 (GVBl. S. 244);
- TrinkwV** Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 (BGBl. I S. 959 ff), zuletzt geändert durch Artikel 263 der Verordnung vom 25.11.2003 (BGBl. S. 2337);
- UVPG** Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.06.1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337 EWG) in der Neufassung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359);
- UVPVwV** Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18.09.1995 (GMBI. S. 671);
- VwGO** Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359);
- VwVfG** Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Neufassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S. 718);
- WHG** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Neufassung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 06.01.2004 (BGBl. S. 2);

Mehrausdruck an:

2)
Referat 31

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Mehrausdruck des Bescheides an den Golfclub Rhein-Wied e.V. wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Eine gesonderte Mitteilung über die Bestandskraft ergeht nicht.

Es wird gebeten, eine Eintragung ins Wasserbuch zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

19.04.05

Wasserbucheintr. 28.04.05

- 3) Gebühren siehe Arbeitsblatt (Bescheid)
- 4) 1 zur Mitzeichnung und Gebührenberechnung
- 5) z. d. A. 33-GE 1572

Begleitschein Wasserbucheintragung

Referat: 33

Bearbeiter: 


Anlagen: -----

Eintragung in das Wasserbuch vornehmen für:

Bescheid Datum: 28.04.2005

Az.: 33- GE 1572

Landkreis: Neuwied

Das Bescheidsdokument ist im **Laufwerk**  unter dem Ordner **Wasserbuch** im entsprechenden **Referatsordner bzw. Ordner der jeweiligen unteren Wasserbehörde** gespeichert mit dem

Dateinamen: 1572, GE zur Bewässerung Golfanlagen
aus dem vorhand. Brunnen

Der Bescheid ist befristet : Datum Fristende: 30.04.2020

Bemerkungen: -----

Zusatz für Fachdatenwendungen (z.B. AKSWV):

Der Bescheid betrifft das Nutzungsobjekt mit der

Bezeichnung Nr.: Brunnen „Golfclub Rhein-Wied“, WFG-Nr.: 303 089 126

rz-Infoma GmbH & Co. KG . 56055 Koblenz

Struktur-u. Genehmigungsdir.
Nord, Reg. Wasserwirtschaft
Bahnhofstr. 49

56410 Montabaur

rz-Infoma GmbH & Co. KG
August-Horch-Str. 28
56070 Koblenz

Kundenservice - Rechnungsabteilung
Telefon: 0261/892-272/286/493
Telefax: 0261/892-438/505
Telef. Anzeigenannahme
Telefon: 01803-344345
Anzeigenbuchhaltung:
Telefon: 0261/892-309/488/691
Telefax: 0261/892-156

Bitte bei Zahlung angeben
Rechnungs-Nr. XXXXXXXXXX
Kunden-Nr. XXXXXXXXXX
Datum 10.04.2005
Etatkunde
Ihre Auftrags-Nr.

Anzeigen-Rechnung

Blatt 1

Pos.	Auftrag-Nr.	Beleg	Vertr.Nr.	Erscheinungstag	Ausgabe(n)	Rubrik	Höhe / mm	Spalten	mm-Volumen / Anzahl Zeilen	mm-Preis / Brutto-Zeilenpreis in Euro
1	XXXXXXXXXX			06.04.05	A	00010	71	2	142	1,08

Pos.	Stichwort	Bruttobetrag in Euro	Abschluß-Rabatt in %	Mittler-Vergütung in %	Nettobetrag v. MwSt. Euro
1	AZ. 33-GE 1572	153,36			153,36

Kunden mit Abschlußvereinbarung:

Abschließende:
Abschlußanzahl:
Abschluß-mm:
bereits abgenommen:
Anzahl:
mm:

Bankverbindung rz-Infoma:
Commerzbank Koblenz
BLZ 570 400 44 - Konto 202480000

Finanzamt Koblenz
St.Nr.: 22 201 0297 3
USt-IdNr.: DE148750533

Gesamt-Netto	EUR	153,36
MWSt. 16,00 %	EUR	24,54
Rechnungs-Betrag	EUR	177,90
Zahlungs-Betrag	EUR	177,90

Überweisung/Zahlschein

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

(Bankleitzahl)

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

RZ-INFORMA GMBH & CO. KG

Konto-Nr. des Begünstigten

Bankleitzahl

Kreditinstitut des Begünstigten

COMMERZBANK KOBLENZ

Kunden- bzw. Rechnungsnummer

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

EUR

Betrag: Euro, Cent

177,90

BZU

Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet.
Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vordruckten Daten sind nicht möglich.

siehe Seite -2-

Am 29. April 2005 erscheint unsere große Sonderbeilage

"Bauen-Wohnen-Renovieren"

Sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater oder rufen Sie an: 0261/892-400

Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der gültigen Preisliste. Bezüglich der vorab vereinbarten Entgeltminderung verweisen wir auf die Regelungen der aktuellen Preisliste bzw. unsere Konditionsvereinbarung.

HRA 3766 AG Koblenz
Komplementär:
rz-Infoma Management GmbH, Koblenz
HRB 3002 AG Koblenz
Geschäftsführer: Hans Kary

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zur Entnahme von Grundwasser von 14.100 m³/a

in der Gemarkung Heimbach, Flur [REDACTED] Flurstück [REDACTED] eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 33-GE 1572)

Die gemäß § 1 Abs. 2 im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Montabaur

Montabaur, den 04.04.05

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

-E-



als per Post am
05.04.05

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 12 27 • 56402 Montabaur

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Bahnhofstr. 49
56410 Montabaur

Telefon (02602) 152-0
Telefax (02602) 16355

n./ **Golfclub Rhein-Wied e.V.**
Gut Burghof

56566 Neuwied

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt Telefon (persönlich) Fax (persönlich)	Dienstgebäude Zimmer E-Mail (persönlich)	Datum
██████████ 07.03.05	33-GE 1572	██████████ 02602/152- 0261/120-██████████	Montabaur ██████████ ██████████@sgdnord.rlp.de	04.04.05

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Anpassung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der damaligen Bezirksregierung Koblenz vom 08.10.92, Az.: 56-32-38-0192, zur Bewässerung der Golfanlagen aus dem vorhandenen Brauchwasserbrunnen, WFG-Nr.: 303 089 126**

**Lage Entnahme: Gemarkung Heimbach, Flur ██████ Flurstück ██████
Stadt Neuwied / Kreis Neuwied**

Eingangsbestätigung, Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 25 UVPG

Anlage: Bekanntgabe Umweltverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter ██████████

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrages für die o.a. Grundwassernutzung vom 07.03.05.

Die von der damaligen Bezirksregierung Koblenz vom 08.10.92, Az.: 56-32-38-0192, erteilte einfache wasserrechtliche Erlaubnis ist widerruflich und auf 30 Jahre befristet bis zum 08.10.22.

Im Rahmen der v.g. Erlaubnis war die Jahresentnahmemenge auf 4.000 m³/a festgesetzt. In dem aktuellen Anpassungsantrag wird unter Beibehaltung der maximalen Tagesentnahmemenge von 70 m³/a ein Erhöhung der Jahresentnahmemenge von 4.000 auf 14.100 m³/a beantragt.

Konten der Regierungskasse:
Deutsche Bundesbank Filiale Koblenz
Kto.-Nr. 57 001 506 (BLZ 570 000 00)
Landesbank Rheinland-Pfalz
Girozentrale Mainz
Kto.-Nr. 310 007 539 (BLZ 550 500 00)
Sparkasse Koblenz
Kto.-Nr. 72 900 (BLZ 570 501 20)

Besuchszeiten:
montags - donnerstags: 9.00 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 15.30 Uhr
freitags: 9.00 - 13.00 Uhr

Anschreiben zu UVP

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beabsichtige ich, zur besseren Übersicht den bisherigen Erlaubnisbescheid aufzuheben und diesen unter Berücksichtigung der beantragten Anpassung durch eine neue Erlaubnis nach aktuellem Wasserrecht zu ersetzen.

Gemäß § 3a der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 ist beim Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung dies öffentlich bekannt zu geben.

Da die Stadt Neuwied nicht über ein Mitteilungsblatt verfügt, habe ich die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Rheinzeitung, Neuwieder Ausgabe, veranlasst. Die Feststellung selbst ist nicht anfechtbar.

Zur klassischen Ermittlung des Erlaubnisumfangs wird die im Rahmen eines Pumpversuches ermittelte Stundenfördermenge bezogen auf einen täglichen 18-h-Pumpbetrieb hochgerechnet. Die so ermittelte Tagesmenge wird zum Schutz der Brunnen und zur Wahrung der Regenerationsfähigkeit üblicherweise auf 365 Tage hochgerechnet und um den Faktor 2/3 reduziert.

Aufgrund der nutzungstechnischen Rahmenbedingungen zur Bewässerung der Golfanlage einerseits sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Betriebserfahrungen kann auf die v.g. Begrenzungskriterien hier verzichtet werden.

In der nachfolgenden Tabelle habe ich die geplanten Bescheidsdaten für die beiden Grundwasserentnahmen aufgeführt:

Brunnenart	Bezeichnung	WFG-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	l/s	m ³ /h	m ³ /d	m ³ /a
Tiefbrunnen	Golfclub Rhein-Wied	303 089 126	Heimbach			2	7,2	70	14.100

Bei Fragen zum Verfahrensablauf bzw. Verfahrensstand stehe ich Ihnen gerne zur Auskunftserteilung zur Verfügung. Bei schriftlichen Anfragen verwenden Sie bitte mein Az.: 33-GE 1572.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



2.) z.d.A

Bekanntgabe

gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zur Entnahme von Grundwasser von

14.100 m³/a

in der Gemarkung Heimbach, Flur [REDACTED] Flurstück [REDACTED]

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 33-GE 1572)

Die gemäß § 1 Abs. 2 im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Montabaur

Montabaur, den 04.04.05

Im Auftrag

gez.

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 4. April 2005 14:28
An: 'rz-shop.montabaur@rhein-zeitung.net'
Cc: [REDACTED]
Betreff: Öffentliche Bekanntmachung in der NEUWIEDER Ausgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich eine Datei zur Veröffentlichung unter "Amtlichen
Bekanntmachungen" in der NEUWIEDER Ausgabe:



Bekanntgabe Vorprüfung UVP.doc...

Bitte berücksichtigen Sie Ihren Sondertarif für behördliche Anzeigen, sofern es
einen solchen geben sollte.

**Bitte übersenden Sie mir eine Bestätigung der Beauftragung verbunden mit
dem Erscheinungsdatum.**

Bei der Rechnungsstellung geben Sie bitte mein Az. an:
33-GE 1572

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

mfg,

[REDACTED]

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Fachgruppe 3: Grundwasser, Wasserversorgung -
Bahnhofstr. 49, 56410 Montabaur

Telefon: 02602/152-[REDACTED]
pers. Telefax: 0261/[REDACTED]
eMail: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3d UVPG in Verbindung mit § 114a LWG

für wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers
gem. Nr. 13 aus Anlage 2 (zu § 114 a, Abs 2) LWG

Antragsteller:

Golfclub Rhein-Wied e.V., Gut Biringhof, 56566 Neuwied

Antragsgegenstand:

Erhöhung Entnahmemenge aus vorh. Brunnen (RW)

Der Antragsgegenstand fällt gem. Anlage 2 zu § 114 a LWG, unter Nr. 13..3.2. Für dieses Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 2 UVPG durchzuführen.

1. Merkmale des Vorhabens

- 1.1 Größe des Vorhabens: 14.100 m³/a
- 1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft: GW-Entnahme
- 1.3 Abfallerzeugung: ∅
- 1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung: ∅
- 1.5 Unfallrisiko: ∅

2. Standort des Vorhabens

- 2.1 Nutzungskriterien (Bestehende Nutzung, Verkehr, Ver- und Entsorgung): Golfplatz
- 2.2 Qualitätskriterien (Reichtum und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft): gelesen
- 2.3 Schutzkriterien:
 - 2.3.1 Vogelschutzgebiet / FFH-Gebiet ∅
 - 2.3.2 Naturschutzgebiet ∅
 - 2.3.3 Nationalpark → Rhein-Weserwald, NP 1.100
 - 2.3.4 Landschaftsschutzgebiet ∅
 - 2.3.5 Biotop ∅
 - 2.3.6 Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Überschwemmungsgebiet → SZ III & Engerer Feld
 - 2.3.7 Gebiet mit Überschreitung festgelegter Umweltqualitätsnormen ∅
 - 2.3.8 Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (verdichteter Raum gemäß ROG) ∅
 - 2.3.9 Denkmäler, Denkmalschutzgebiet ∅

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

- 3.1 Ausmaß der Auswirkungen (Gebiet, Bevölkerung) ✓
- 3.2 Grenzüberschreitung der Auswirkungen ✓
- 3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen ✓
- 3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen ✓
- 3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen ✓

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher und landespflegerischer Sicht keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorruft und keine grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

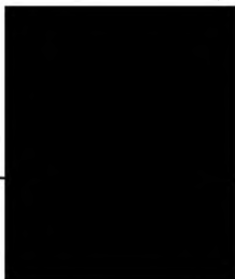
Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.

SGD Nord, RWAB Montabaur,

den 04.04.05

Im Auftrag,

gez.



Heimk

Flur



Fahrweg



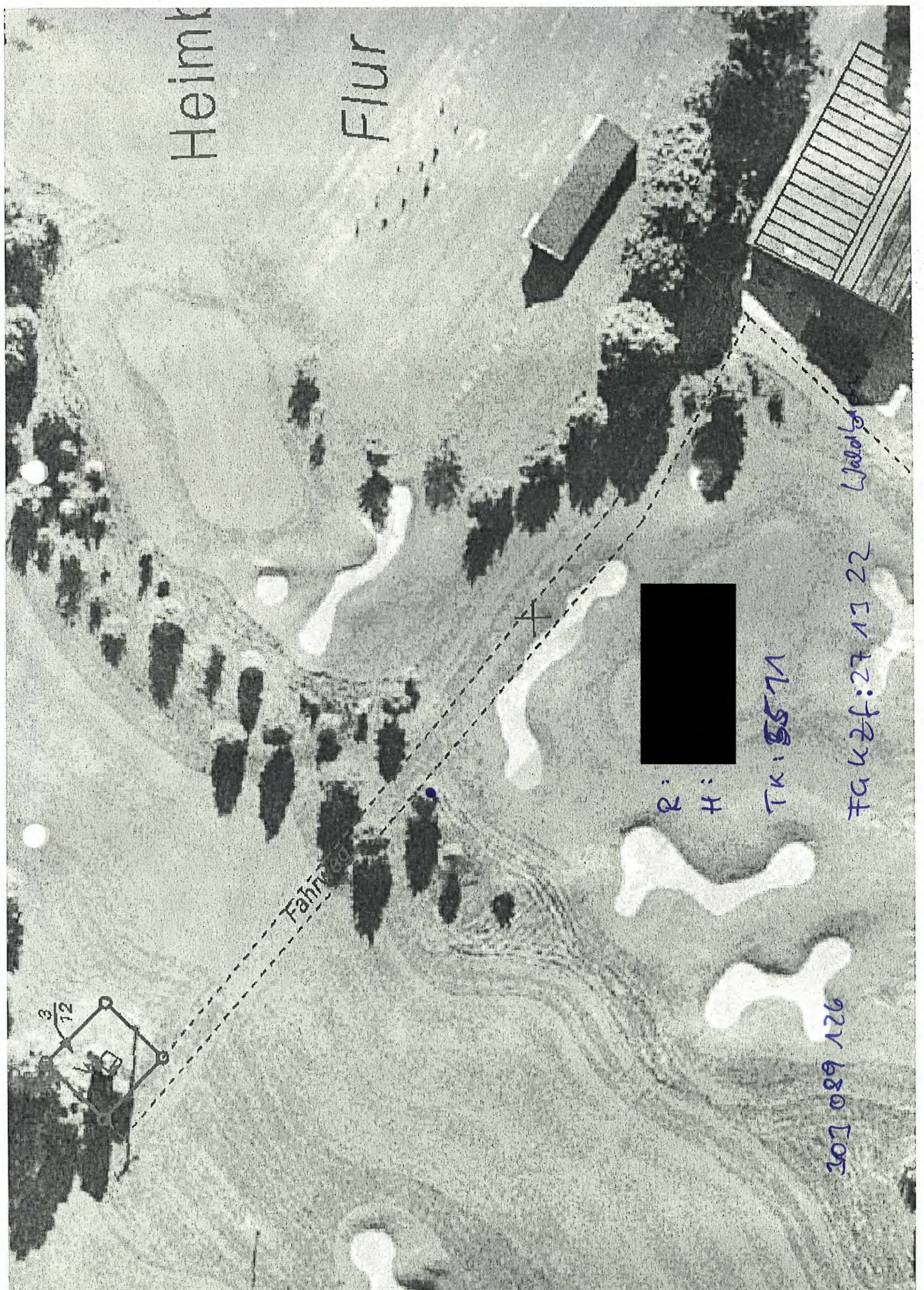
R:

H:

Tk: 5571

FGKZf: 27 13 22 Wabbe

307 089 126



GOLF CLUB RHEIN-WIED E.V.



Golfclub Rhein-Wied e.V. · Gut Burghof · 56566 Neuwied

Golfclub Rhein-Wied e.V.
Gut Burghof

56566 Neuwied

Telefon: 0 26 22/8 35 23

Telefax: 0 26 22/8 16 58

E-mail: gc-rw@t-online.de

Internet: www.gc-rhein-wied.de

An die
Struktur- und Genehmigungsstelle Nord
Regionalstelle Montabaur
Bahnhofstraße 49

56410 Montabaur



Neuwied, den 07.03.05

Bezirksregierung Koblenz Akz.: 56-32-38-0192
Erlaubnisschein vom 08.10.1992

Sehr geehrter [REDACTED]

GE44 17572

der Golfclub Rhein-Wied e.V. beantragt die Entnahme der Grundwassermengen im o.a.
Bescheid wie folgt zu ändern:

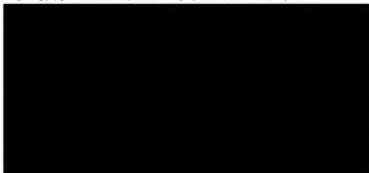
Neuer geschätzter Jahreswasserverbrauch

180 Tage	a`	70 m ³	=	12600 m ³
60 Tage	a`	25 m ³	=	1500 m ³
Gesamtjahresverbrauch:				14100 m³

Die Wassermengen 7,2 m³/h und 70 m³/d bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Golfclub Rhein-Wied e.V.



Tel. Am 21.03.05
mit Sen, [REDACTED]
"kein Anschluss - mit
Benutzungsdruck"
[REDACTED]
21.03.05

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 1. März 2005 07:39
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Antrag für eine Brunnenbohrung



Antragsunterlagen Grundwassere...

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die kurze Beschreibung Ihres geplanten Vorhabens.

In der Erlaubnis von 1992 war die Entnahme von täglich bis zu 70 cbm erlaubt. Ich gehe wohl recht in der Annahme, dass diese Leistung der vorhandene Brunnen nicht erbringt. Es sollte vorab geklärt werden, ob möglicherweise eine Brunnenregenerierung erfolgsversprechend sein könnte (...wobei ich die alten Unterlagen noch gar nicht geprüft habe).

Es ist in jedem Falle zu begründen/erläutern, wie der derzeitige Betriebsituation des vorhandenen Brunnens ist und wie die aktuelle Entnahmemenge aussieht.

Grundsätzlich würde ich Ihrem Antrag für einen zweiten Brauchwasserbrunnen aber zustimmen. Sofern aus dem neuen Brunnen mehr als 24 cbm entnommen werden sollen, wäre ich zuständig, ansonsten die Kreisverwaltung Neuwied. [REDACTED]

Anbei übersende ich Ihnen noch einen allgemeinen Vordruck "Aufstellung erforderlicher Unterlagen", woraus Sie entnehmen können, wie die Antragsunterlagen erstellt werden müssen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

mfg,

[REDACTED]
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Fachgruppe 3: Grundwasser, Wasserversorgung -
Bahnhofstr. 49, 56410 Montabaur

Telefon: 02602/152-[REDACTED]
pers. Telefax: 0261/[REDACTED]
eMail: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@gmx.net]

Gesendet: Montag, 28. Februar 2005 14:04

An: [REDACTED]

Betreff: Antrag für eine Brunnenbohrung

Sehr geehrter [REDACTED]

Der

Golfclub Rhein-Wied e.V. beantragt die Erlaubnis aus einem weiteren Tiefenbrunnen Grundwasser zu entnehmen.

Begründung: Der am 8.10.92 ausgestellte Erlaubnisschein für die Entnahme von Grundwasser aus einem Tiefenbrunnen war für eine damals gebaute 9-Loch Anlage konzipiert. 1996 wurde die Spielfläche auf ca. 50 Hektar verdoppelt, zu einer üblichen 18-Loch Golfanlage ausgebaut. Seit diesem Zeitpunkt konnten nur noch die besonders empfindlichen Rasenanteile wie Grüns und Abschläge bewässert werden. In Trockenperioden war die Wassermenge nicht ausreichend und so entstanden wie z.B. in 2003 erhebliche, kostspielige Trocknungsschäden. Aus diesen Gründen bittet der Verein um eine durchschnittliche tägliche Grundwasserentnahme von ca. 30 Kubikmeter.

Mit besten Grüßen

--

Lassen Sie Ihren Gedanken freien Lauf... z.B. per FreeSMS
GMX bietet bis zu 100 FreeSMS/Monat: <http://www.gmx.net/de/go/mail>

AKSWV - [Wasserfassung: Allg. Daten]

WVB WVK WSG WFG bearbeiten WFG erfassen

Datei Bearbeiten Sonstiges ?

Wasserfassung: 303089126 BRUNNEN "GOLFCLUB RHEIN-WIED 1" Stand: 25.08.2003

WVB: (001) WVK: (001) WSG: (001)

Allg. Daten | Techn. Daten(1) | Techn. Daten(2) | WR_Daten

Flußgebiet: 2713521000 HEIMBACH(WALDBACH)

Gemeindegeschlüssel: 13804500 / 0 Karte (TK25): 15511 Anlage in Betrieb: ja

Regierungsbezirk: SGD Nord Rechtswert: [REDACTED]

Landkreis/Stadt: LK Neuwied Hochwert: [REDACTED]

Verbandsgemeinde: [REDACTED] Flur: [REDACTED] EM. HEIMBACH

Gemeinde: Neuwied Flurstück: [REDACTED]

Ortsteil: [REDACTED]

Bemerkungen

Wasserversorgungsbetreiber

Name: GOLFCLUB RHEIN-WIED

Straße: [REDACTED] Postfach: 16 11

PLZ: NEUWIED PLZ/Postfach: 56566

Telefon: [REDACTED] Telefax: [REDACTED] Telex: [REDACTED]

zurück zur Auswahlmaske

Datensatz: 1 von 1

Formularansicht

AKSWV - [Wasserfassung: WR_Daten]

WVB WVK WSG WFG bearbeiten WFG erfassen

Datei Bearbeiten Sonstiges ?

Wasserfassung: 303089126 BRUNNEN "GOLFCLUB RHEIN-WIED 1" Stand: 25.08.2003

WVB: (001) WVK: (001) WSG: (001)

Allg. Daten | Techn. Daten(1) | Techn. Daten(2) | WR_Daten

Wasserrechtsanträge

Antragsdatum	Entw.-Nr.	Zulassungsdatum	-art
27.06.1991	I 832	08.10.1992	Erlaubnis

Anzahl der Wasserrechtsanträge: 1

zuständige Wasserbehörde

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Az.: 56-32-38-0192 Wasserbuchblatt: A V 227 (1866)

Aktenzeichen Regionalstelle: 3-243.6 Abnahme am: 26.05.1993

Zulassungsbeginn: 08.10.1992 Zulassungsablauf: 08.10.2022

Entnahmen in m³/a

Zugelassene Entnahmen

7,0 m³/h 70,0 m³/d 4.000 m³/a

Wasserrechtliche Bemerkungen

zurück zur Auswahlmaske

Datensatz: 1 von 1

Formularansicht

Bescheide mit Dauerwert

Eingang: 09.10.92

Abtlg: 3

Träger:

WVG-NR 343 010 193

Golfclub Neuwied

0 Neuwied 1

Maßnahme:

Erlaubnis zur Grundwasserentnahme "Golfclub Rhein-Wied 1", WFG-Nr. 303089126

Gemarkung: Heimbach

Kreis: NR

Rechtsgrundlage: WHG

Paragraph: 67

Abnahme erforderlich:

Bewilligungsbehörde: Bez-Reg Koblenz

Abnahme durchgeführt:

Datum des Bescheides: 08.10.92

Az: 56-32-38-01/92

Ordnungsmerkmal

GE44

Lfd-Nr

Grunderfassung

1572

Rückgriff am	Bearbeiter	Zuleitung	Erledigung	Rückgriff
--------------	------------	-----------	------------	-----------

01.10.21				
----------	--	--	--	--

Verfahrensablauf:

Die Abnahme wurde am 26.05.93 ohne Beanstandungen durchgeführt.

Die Erlaubnis ist auf 30 Jahre befristet. Zum Rückgriffszeitpunkt 01.10.2021 ist daher der Golfclub auf den Fristablauf und die Vorlage neuer Antrags- und Planunterlagen hinzuweisen.

Rechtswert: [REDACTED]

Hochwert: [REDACTED]

Stammdatenerfassung: Ja

Gemeindeschlüsselnummer: 1380450000

Flussgebietskennziffer: 2713521000

Bearbeiter: [REDACTED]

Druckdatum: 01.03.05 07:06:24